



## Protokollauszug

## zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 14.06.2018, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1                      Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karlstraße 8"                      Vorl.Nr. 207/18  
Nr. 018/04  
- Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung  
(Vorberatung)

### Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Karlstraße 8“ Nr. 018/04 vom 17.05.2018 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften vom 17.05.2018 beschlossen. Es gilt die Begründung vom 17.05.2018.



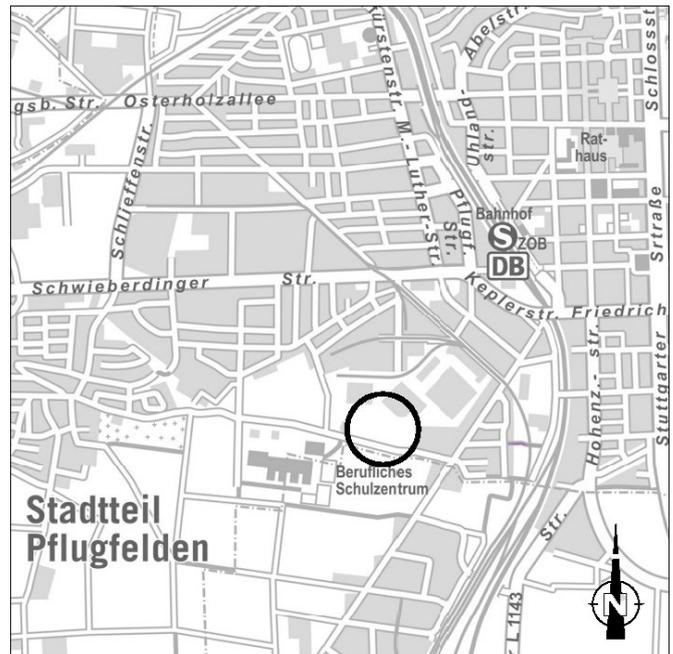
- III. Maßgebend für die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Freilächengestaltungsplan vom 10.05.2018. Den wesentlichen Inhalten des Durchführungsvertrages (Anlage 20), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlagen 5 – 20) und der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird zugestimmt.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben-/ Erschließungs- und Freiflächenplan gem. § 3 (2) BauGB und Begründung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

### Beratungsverlauf:

Vor Beginn der Sitzung teilt BM **Ilk** mit, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. Die Behandlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

### Beschlussempfehlung:

- I. Die Aufstellung und der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Römerhügel“ Nr. 027/05 werden zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 17.05.2018, beschlossen.
- II. Ziel der Planung ist die planungs-rechtliche Sicherung des „Solarparks Römerhügel“ im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.
- IV. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wird gem. § 13a (2) Ziff. 1 i.V.m. § 13 (2) Ziff. 1 BauGB verzichtet.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### Beratungsverlauf:

Sodann eröffnet BM **Ilk** die Sitzung des Ausschusses und ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Herr **Burkhardt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) erläutert anhand einer Präsentation  
 Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 14.06.2018

---

das Bebauungsplanverfahren „Solarpark Römerhügel“ (vgl. Anlage zur Niederschrift). Er beschreibt das Gebiet des Bebauungsplans und zeigt eine Photographie aus den 60-er Jahren, als dort eine Lehmgrube war. Im Zuge des Bebauungsplans werde der Flächennutzungsplan fortgeschrieben und die dortige Fläche als Sondergebiet ausgewiesen.

Die Fraktion trage die Planungen mit, so Stadtrat **Noz**, auch da durch die vorherige Nutzung der Boden verseucht sei. Die Solarthermieanlage suche ihresgleichen. Erfreulich sei die hohe Förderung durch den Bund. Er hofft auf einen raschen Baufortschritt.

Aus Sicht von Stadträtin **Dr. Knoß** sei das Projekt gut und sinnvoll. Sie fragt nach den vorgesehenen Planungen auf Kornwestheimer Gemarkung.

Die Fraktion werde zustimmen, führt Stadtrat **Juranek** aus, da die Fläche anders nicht sinnvoll genutzt werden könne. Die zugrundeliegende Energiekonzeption sei sinnvoll.

Stadtrat **Rothacker** schließt sich den Lobreden an. Endlich gehe es los und der Wärmespeicher werde, so hofft er, auch in Bälde gebaut.

Als tolles Projekt zur Imagepflege bezeichnet Stadträtin **Burkhardt** das Vorhaben. Sie würde zustimmen, wenn es auf dem ehem. BayWa-Gelände gebaut würde. Ihrer Stimme werde sie sich heute enthalten. Erstens sei ihr noch nicht die Auflistung der Frischluftschneisen in Ludwigsburg zugekommen, zweitens sehe der gültige Flächennutzungsplan eine Grünfläche vor, drittens sei das Gelände früher Ansiedlungsort bei Ausgleichsmaßnahmen gewesen, jetzt müsse die Fauna erneut umgesiedelt werden.

Stadtrat **Lettrari** unterstützt das Projekt, da dadurch viel CO2 eingespart werde.

Herr **Burkhardt** antwortet auf die Frage nach der Kornwestheimer Gemarkung, dass sich die dortige Fläche im Außenbereich befinde und deshalb kein Bebauungsplan notwendig sei. Die Aufstellung der Frischluftschneisen sei in Arbeit. Die Ausweisung als Grünfläche im Flächennutzungsplan sei problematisch, da durch die Belastung des Bodens Ausgasungen entstehen. Im Gutachten (Anlage zur Vorlage 208/18) sei dies ausführlich dargestellt.

BM **Iik** lässt sodann über die Vorlage 208/18 abstimmen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.